

Kurznachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **90 (2019)**

Heft 10: **Neue Legislatur : Erwartungen an die nächsten vier Jahre**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Demenz und Identität

Der Rückzug von Menschen mit Demenz in die Innenwelt lässt sich als Anpassung verstehen, als Schutz. Sozusagen als Neu-Identität.

Von Peter Weibel

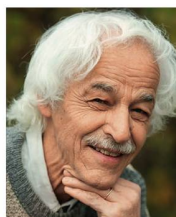
Höre ich von Angehörigen den schmerzhaften Satz, «durch die Demenz ist er ein anderer Mensch geworden», lasse ich ihn selten stehen und halte dagegen: ein veränderter Mensch?

Die Frage nach der menschlichen Identität beschäftigt die Philosophen seit Plato, und zu gewissen Zeiten entgeht ihr keiner: Wer bin ich? Woher komme ich? Was hat mich verändert? Identität ist Einmaligkeit und Kontinuität – aber das Kontinuum einer Lebenslinie ist keine gerade, sondern eine gebrochene Linie. Die soziale Identität bewegt sich laufend um die Kernidentität, ohne diese zu verändern. Anpassung, Umkehr, Neu-Aufbruch: Identität bedeutet nicht das Ausbleiben, sondern die Nachvollziehbarkeit von Veränderung.

Eine einleuchtende Deutung des Demenzprozesses ist vereinfachend, aber nur schwer widerlegbar: Was bleibt dem vergessenen, von der Welt ausgeschlossenen alten Menschen anderes übrig als der Rückzug aus dieser Welt, die ihn nicht mehr braucht, in eine innere Wirklichkeit? So lässt sich das Sich-Einschliessen in die Innenwelt der Demenz als Anpassung verstehen, als Schutz. Als schützende Neu-Identität. Verliert der Demente dadurch seine Einmaligkeit – oder bewahrt er sie gerade dadurch? Auch in der Innenwelt der Demenz bleibt die gewesene Identität immer erkennbar, bleibt in verborgenen Zeichen sichtbar, wer dieser Mensch ist und war, was ihn geprägt hat.

Die Einmaligkeit eines Menschen, einer Lebensgeschichte bewahrt ihn vor dem Identitätsverlust. Und wer ihm nahesteht, wer ihm vertraut ist, erkennt die Zeichen, die ihn einmalig machen, auch da, wo sie andere nicht mehr sehen können: eine bestimmte Art zu lächeln, ein verborgener Glanz im Blick, eine vertraute Regung im Gesicht. Zur veränderten, aber nicht gebrochenen Identität eines dementen Menschen gehört auch die Identität, die wir ihm geben, wenn wir ihn lieben.

Als mein Vater aufgehört hatte, klare Sätze zu formen, als er nur noch abgewandt im Pflegebett lag und schwieg, begann ich mit der Mundharmonika ein paar Berglieder zu üben. Mit den Klängen kehrten die Berge, die zu seiner Lebensgeschichte gehört hatten, in seine Welt zurück. Und mit den Bergen das Lächeln des Berggängers. Manchmal auch das Weinen und ein paar Worte, die ich genau verstand. Er war verändert, aber er war kein Anderer geworden.



Peter Weibel ist
Heimarzt im
Domicil Baumgarten
in Bern.
Daneben betätigt
er sich als Schriftsteller.

Alter

Demenzmanifest lanciert

Ende des laufenden Jahres läuft die Nationale Demenzstrategie aus – ohne Nachfolgeprogramm. Damit drohen die Ziele der Strategie Lippenbekenntnisse zu bleiben, fürchten Betroffene, deren Angehörigen sowie Betreuerinnen, Betreuer und Pfleger. Sie haben darum das «Demenzmanifest der Betroffenen» formuliert. Ein gutes Leben mit Demenz sei möglich, meinen sie. Aber es brauche bessere Rahmenbedingungen. Diese zu schaffen, sei zwar das erklärte Ziel der Nationalen Demenzstrategie, doch davon spüre man nichts. Deshalb sei die Zeit reif, die Stimme zu erheben und die Anliegen öffentlich zu äussern: «Damit Politik und Krankenversicherer uns ernst nehmen!» Das Manifest fordert bezahlte Beratungsleistungen, Selbstbestimmung, Abbau von bürokratischen Hürden, flächendeckend Kompetenzzentren und mehr Verständnis. Weitere Informationen: demenzstrategie.ch oder Alzheimer Schweiz, Demenzmanifest, Gurtengasse 3, 3011 Bern.

Seniorenhof Iffwil ausgezeichnet

Der Innovationspreis von Curaviva Bern geht in diesem Jahr an den Seniorenhof Iffwil im Berner Mittelland. Die Institution erhielt den Preis (7000 Fr.) für ihr zukunftsweisendes Modell für Altersleben, Pflege und Betreuung in Dörfern und ländlichen Regionen. Der Seniorenhof ist weniger ein traditionelles Alters- und Pflegeheim als ein Netzwerk. «Pfleget läbe im Dorf» heisst den auch das Motto. Dem Seniorenhof-Konzept liegen die Erkenntnisse des «Wohn- und Pflegemodells 2030» von Curaviva Schweiz zugrunde. Das Pflege- und Betreuungsangebot im früheren «Chor- >>

Alternativen zum Leben in einer Institution

Wohnen im Alter

Die neueste Ausgabe der Architektur-Fachzeitschrift «werk» beschäftigt sich schwerpunktmässig mit dem Thema «Wohnen im Alter». «Ist Alterswohnen wirklich so anders?», fragt allerdings Chefredaktor Daniel Kurz im Vorwort zur Ausgabe. Eigentlich nicht: «Für die allermeisten älteren Menschen ist es nichts anderes als das Gewohnte: den Tag verbringen, lesen, Hobbys pflegen, Freunde empfangen, ausgehen.» Trotzdem: Es ist auch anders. Viele ältere Menschen leben allein – «nach dem Ende der Familienzeit, vielleicht dem Tod des Partners». Dazu kommen kleinere und grössere Einschränkungen, abnehmende Mobilität und damit die Frage: Wie lange kann ich noch selbstständig wohnen? «werk» zeigt, dass es Wohnformen gibt, die das autonome Wohnen ausserhalb der Institutionen möglich machen. Es sind gemeinschaftliche Wohnformen in hindernisfreien Räumen, mit geeigneter Grösse



Hausgemeinschaft «Füfefüfzg» in Bern: Autonom, aber nicht allein.

und integriert ins öffentliche Leben. Die Zeitschrift zeigt Beispiele, wie neue Siedlungen diese Wohnformen anbieten, wie sie aber auch in bestehenden Bauten möglich gemacht werden können. Als Beispiel wird die Hausgemeinschaft «Füfefüfzg» in Bern vorgestellt. Der Titel des Artikels verrät bereits das Konzept dieser Siedlung: «Autonom in Gemeinschaft».

Das Heft ist für 20 Fr. erhältlich über wbw.ch/de/bestellen/einzelhefte/

richterhof» ist individuell gestaltbar und richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner. Der Seniorenhof Iffwil bietet nebst 18 Pflegeheimplätzen auch Angebote für Betreutes Wohnen sowie Betreuungsangebote für Tagesgäste und Mittagsangebote für Senioren aus dem Dorf. Die Bewohner leben in grosszügigen Einzelzimmern oder in Seniorenappartements für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kochmöglichkeit. Der Seniorenhof Iffwil erfreue sich, sagen die Verantwortlichen, «seit seiner Eröffnung im Jahr 2012 einer ungebremsten hohen Nachfrage, nicht nur von Senioren, sondern auch von Kinderspielgruppen, Schulklassen, Besuchern und der gesamten Dorfbevölkerung».



Seniorenhof Iffwil: Mehr als ein Heim.

Innerhalb des Seniorenhof-Netzwerks seien weitere Seniorenhöfe gebaut und geplant, das Konzept wurde und werde stetig weiterentwickelt.

Menschen mit Behinderung

Kritik an Aargauer Regierung

Im Kanton Aargau formiert sich Widerstand gegen die vom Regierungsrat beschlossene Möglichkeit, dass Armutsbetroffene gegen deren Willen in Heimen untergebracht werden können. Kritiker befürchten Willkür. Die unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) hat die Online-Petition «Armenhäuser Nein!» lanciert, um der Forderung nach Streichung des Verordnungsartikels Nachdruck zu verleihen. Der vom Regierungsrat beschlossene Zusatz zum kantonalen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz lautet: «Personen, die in verschiedenen Lebensbereichen Unterstützung bedürfen, können zur Umsetzung entsprechender Betreuungs- oder Integrationsmassnahmen einer Unterkunft zugewiesen werden.» Der Artikel gilt seit Anfang März. Dagegen wehrt sich auch die im Aargau frü-

her administrativ versorgte Gabriella Merlini-Pereira. Sie hat einen offenen Brief an den Regierungsrat verfasst: «Möglicherweise ist Ihnen nicht bewusst, welches Willkürpotenzial in diesem Artikel steckt», heisst es darin: «Hier werden sozial schwache Personen diskriminiert.» Der Regierungsrat wehrt sich gegen den Vorwurf der Willkür. Er habe lediglich die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Sozialhilfe unter bestimmten Umständen in Form von Wohnraum ausrichten zu können. Der Regierungsrat habe zu keinem Zeitpunkt die Absicht gehabt, zwangsweise Zuführungen in Institutionen und Einrichtungen vorzunehmen. Solche Massnahmen seien weiterhin in der Kompetenz des Bundes liegenden Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vorbehalten.



Kritikerin Merlini-Pereira: «Hier werden sozial schwache Personen diskriminiert.»

IV-Rente auch bei einer Suchtkrankheit

Die Invalidenversicherung (IV) hat bislang Anträge von Süchtigen für eine Rente prinzipiell abgelehnt. Erst wenn die Sucht zu einer Krankheit oder einem Unfall führte, waren Leistungen möglich. Ansonsten ging die IV davon aus, dass Süchtige ihren Zustand selbst verschulden und einen Entzug machen können. Im Fall eines Süchtigen entschied das Bundesgericht nun anders. Nach den Erkenntnissen der Medizin habe eine Sucht Krankheitswert. Da die gesetzliche Grundlage fehle, könne bei einem fachärztlich diagnostizierten Suchtleiden nicht von vornherein jede Leistung abgelehnt werden. Es sei wie bei anderen psychischen Erkrankungen zu untersuchen, wie sich die Sucht auf die Erwerbsfähigkeit auswirke. Selbstverständlich müssten Betroffene ihrer Schadenminderungspflicht nachkommen, also aktiv bei Therapien mitmachen. Die Leistungen würden sonst gekürzt oder verweigert. Die Richter sprachen dem Mann rückwirkend seit 2013 eine volle Rente zu.